Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0338/17

Titel

Luftreinhaltung- Ergänzende Maßnahmen zur Umweltzone

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie stellt sich die Erfurter Luftbelastung im Bereich Feinstaub, Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid dar? Bitte listen Sie die Jahresmittelwerte und -höchstwerte seit 2010 sowie die Messergebnisse für den Monat Januar 2017 auf. Bitte benennen Sie die jeweilige Anzahl von Tagen mit Grenzwertüberschreitung.

Feinstaub

Krämpferstraße Bergstraße

Jahr	max.	Datum	Anzahl der	Mittel-	max.	Datum	Anzahl der	Mittel-
	Tages-		Über-	wert	Tages-		Über-	wert
	mittel-		schreitungs-		Mittel-		schreitungs-	
	wert		tage		wert		tage	
2010	138	26.01.	22	23	151	26.01.	41	30
2011	106	16.03.	21	23	119	16.03.	40	29
2012	117	29.01.	13	19	126	29.01.	22	26
2013	65	22.01.	11	19	101	31.12.	23	25
2014	103	01.01.	13	18	115	01.01.	31	26
2015	61	16.02.	3	17	69	19.03.	10	22
2016	120	07.01.	5	16	121	07.01.	5	19
Januar				23				26
2017								

Stickstoffdioxid

	Krämpferstraße			Bergstraß	Se		Magde- burger Allee		Walk- mühl- straße
Jahr	max.	Datum	Mittel-	max.	Datum	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	1h-		wert	1h-		wert	wert	wert	wert
	Wert			Wert					
2010	139	26.01.	25	143	26.01.	41	37	39	43
2011	113	16.03.	26	196	16.03.	43	35	38	42
2012	100	29.01.	22	159	29.01.	38	35	38	41
2013	140	22.01.	22	162	31.12.	39	31	38	31
2014	111	01.01.	21	147	01.01.	38		37	
2015	106	16.02.	23	150	19.03.	37	29	35	25
2016	91	07.01.	21	137	07.01.	36			
Januar 2017			34			45			

alle Werte im µg/m³

Stickstoffmonoxid wird nicht ausgewertet. Es gibt auch keinen Grenzwert. In der Magdeburger Allee, der Schillerstraße und der Walkmühlstraße wird Stickstoffdioxid mit Passivsammlern gemessen. Für 2016 liegen die Jahresmittelwerte noch nicht vor. Für die Magdeburger Allee wurde im Jahr 2014 wegen Bauarbeiten die Jahresmessung nicht vollständig durchgeführt.

2. Welche Maßnahmen wären notwendig, um die Luftbelastung in diesem Bereich auf ein Niveau unter den WHO-Grenzwerten zu senken?

Für Feinstaub empfiehlt die WHO einen Jahresmittelwert von 20 μ g/m³ und 3 Tage mit größeren 50 μ g/m³. Nach Bundesimmissionsschutzrecht sind 40 μ /m³ als Jahresmittel zulässig und 35 Tage mit Überschreitung von 50 μ g/m³.

Seit dem Jahr 2012 werden die rechtlich zulässigen Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzgesetz eingehalten. Letztes Jahr wurde sogar der von der WHO vorgegeben Jahresmittelwert eingehalten. Die Einhaltung von 3 Tagen pro Jahr mit größeren Werten als 50 µg/m³ wird in Erfurt voraussichtlich nie sicher einhaltbar sein, da in Erfurt an bis zu 120 Tage Inversionen auftreten und damit für diese Tage immer die Gefahr höherer Immissionswerte besteht. Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von nur wenigen Inversionswetterlagen.

Für Stickstoffdioxid soll der Jahresmittelwert von 40 μ g/m³ und das Stundenmittel von 200 μ g/m³ gemäß WHO nicht überschritten werden. Das Bundesimmissionsschutzgesetz setzt den gleichen Jahresmittelwert fest, erlaubt jedoch in 18 Stunden im Jahr eine Überschreitung von 200 μ g/m³. Beide WHO - Werte werden in Erfurt eingehalten.

3. Inwiefern sind Beschränkungen für den motorisierten Individualverkehr bei hoher Luftbelastung rechtlich umsetzbar?

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde kann den Kraftfahrzeugverkehr beschränken oder verbieten gemäß § 40 Bundesimmissionsschutzgesetz nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, soweit ein Luftreinhalteplan oder ein Luftaktionsplan dies vorsieht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes zuständig. Derzeit ist eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Erfurt auf Grund der Grenzwerteinhaltung nicht erforderlich.

Anlagen	
gez. Lummitsch	15.02.2017
Unterschrift Amtsleiter	Datum